



TTC OE Bad Homburg 1987 e.V.
Taunusblick 1A
61352 Bad Homburg

Telefon: 06172 / 458688
E-Mail: vorstand@ttcoe.de
Internet: www.ttcoe.de

Beitragsordnung

des TTC OE Bad Homburg 1987 e.V.
gültig ab 01.01.2016

§1

Mitgliedsbeitrag Erwachsene

Der Beitrag für aktive erwachsene Mitglieder beträgt monatlich 10,00 Euro.

Der Beitrag für passive erwachsene Mitglieder beträgt monatlich 5,00 Euro.

§2

Mitgliedsbeitrag Schüler etc.

Der Mitgliedsbeitrag Minderjähriger beträgt monatlich 8,00 Euro. Das gleiche gilt für erwachsene Schüler, Studenten und Auszubildende, Hobbyspieler (trainieren nur am Freitag) sowie Zivil- und Wehrdienstleistende.

§3

Familienbeitrag

Der Familienbeitrag beträgt jährlich 216,00 Euro. Eine Familie im Sinne von §3 liegt vor, wenn eine erwachsene Person mit mindestens einem minderjährigen Kind oder zwei erwachsene Personen in ehelicher oder eheähnlicher Gemeinschaft und mindestens ein minderjähriges Kind Mitglieder des TTC OE Bad Homburg 1987 e.V. sind.

Tritt der oder treten die Erwachsene(n) oder alle minderjährigen Kinder aus dem Verein aus oder werden die Kinder oder einzelne Kinder volljährig, so entfällt der Familienbeitrag gänzlich bzw. für das



volljährig gewordene Kind. Der Familienbeitrag entfällt nicht, wenn volljährig gewordene Kinder unter den Personenkreis des §2 Satz 2 fallen.

§4

Aufnahmegebühr

Bei Eintritt in den TTC OE Bad Homburg 1987 e.V. entsteht für das eintretende Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 20,00 Euro. Für den im §2 genannten Personenkreis beträgt die Aufnahmegebühr 10,00 Euro. Beim Eintritt passiver Mitglieder entsteht keine Aufnahmegebühr. Wird ein passives Mitglied aktives Mitglied und hat noch keine Aufnahmegebühr entrichtet, so wird die Aufnahmegebühr mit dem Wechsel fällig. Tritt jemand in den TTC OE Bad Homburg 1987 e.V. ein, der bereits Mitglied war, so entfällt die Aufnahmegebühr, sofern diese bei der früheren Mitgliedschaft bereits einmal entrichtet wurde.

§5

Fälligkeit, Anteiliger Beitrag

Der jeweilige Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben und ist dann zur Zahlung fällig. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 01. Februar eines Kalenderjahres erfolgt eine anteilige Erhebung des Mitgliedsbeitrages beginnend mit dem ersten Tag des Beitrittsmonates.

Beschlossen in der Mitgliederversammlung am 27.04.2015 und in der Vorstandssitzung am 26.08.2015.